

Veranstalter	Warener Segelverein e.V.
Ort	Seglerhafen Kamerun, Waren (Müritz)
Revier	Innen- / Außenmüritz
Klassen	Zugelassen sind alle Boote traditioneller Holzbootklassen bis Baujahr 1975, die in handwerklicher Bootsbautradition (auf Spanten geplankt) gebaut wurden und originalgetreue Nachbauten solcher Boote. Die Wettfahrtleitung kann Boote zurückzuweisen, die nach ihrer Ansicht diesen Anforderungen nicht entsprechen und/oder ungeeignet sind.
Hinweise	2- und 3-Mann-Boote sind mit mindestens 2 Personen zu segeln. Trapez und Spinnaker sind für Jollen, nicht aber für Jollenkreuzer und Kielboote zugelassen. Segel aus Mylar, Kevlar oder ähnlichen Materialien sowie Masten aus Carbon sind nicht zugelassen.
Anmeldung	<p>Onlinemeldung (Meldeschluss 17.06.2024) bitte unter www.manage2sail.com/e/MK2024 oder QR-Code (Nachmeldungen am 21./22.06 im Regattabüro)</p> <p>Den ausgefüllten und unterschriebenen Haftungsausschluss bitte vorab per E-Mail an info@wsv-mueritz.de schicken oder am 22.06.2024 bis 10:00 Uhr im Regattabüro abgeben. Eine Meldung wird erst nach Zahlung der Meldegebühr und mit vorliegendem Haftungsausschluss gültig.</p>
Meldegebühr	<p>Die Meldegebühr beträgt 30,00 € pro Crewmitglied und ist bis zum 17.06.2024 auf das Konto des Warener Segelvereins zu überweisen:</p> <p>IBAN: DE32 1505 0100 0640 0394 56 BIC: NOLADE21WRN (Müritz-Sparkasse) Verwendungszweck: MK2024, Bootstyp, Segelnummer</p> <p>Für jede Nachmeldung wird eine Gebühr von 5,00 € pro Crewmitglied erhoben, die bei der Anmeldung im Regattabüro in bar zu zahlen ist.</p>
Regeln	<p>Die Regatta wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind und dem Yardstick-System des DSV durchgeführt.</p> <p>Es gelten Ausschreibung und Segelanweisungen des Warener Segelvereins. Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.</p>
Kurs	<p>Die Festlegung des Kurses erfolgt abhängig von den aktuellen Wind- und Witterungsbedingungen. Eine Wettfahrt ist als Langstrecke auf die Außenmüritz vorgesehen. Der Kurs wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.</p>





-
- Wertung** Es werden maximal vier Wettfahrten gesegelt. Die Rangfolgen in den einzelnen Wettfahrten werden nach Yardstick berechnet und nach dem Low-Point-System (WR Anhang A) getrennt für Jollen, Jollenkreuzer und Kielboote gewertet. Die Gesamtwertung jedes Bootes besteht aus der Summe seiner Einzelwertungen. Bei vier gesegelten Wettfahrten erfolgt die Streichung der schlechtesten Einzelwertung. Bei mindestens 6 gemeldeten Booten je Bootsklasse erfolgt zusätzlich eine Klassenwertung.
- Preise** Wanderpreise für die bestplatzierten Boote der Wertungsklassen
Urkunden und eine kleine Erinnerung für jede Mannschaft
- Zeitplan**
- Freitag, 21.06.2024**
19.00–20.00 Uhr Registrierung/Nachmeldung
- Samstag, 22.06.2024**
9.00–10.00 Uhr Registrierung/Nachmeldung
11.00 Uhr Eröffnung/Steuermannsbesprechung
12.00 Uhr Start zur 1. Wettfahrt, weitere Starts im Anschluss
ab 19.00 Uhr Abendessen und Klönschnack
- Sonntag, 23.06.2024**
9.30 Uhr Steuermannsbesprechung
10.00 Uhr Startbereitschaft zur Langstrecke
ca. 14.30 Uhr Siegerehrung
- Übernachtung** Stellplätze für Wohnmobile und Zelte stehen für Regattateilnehmer nach Einweisung durch den Hafenmeister kostenlos in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Andere Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie z.B. unter www.waren-tourismus.de.
- Verpflegung** Abendessen für Regattateilnehmer am Samstagabend
- Kran/Slip** Bootswerft Christen direkt neben dem Vereinsgelände (Bitte anmelden! Tel. 03991 125503)
Jollen können abhängig vom Wasserstand die Slipanlage im Seglerhafen nutzen.
- Liegeplätze** Liegeplätze im Seglerhafen nach Einweisung durch den Hafenmeister
Bei Kielbooten mit größerem Tiefgang empfehlen wir, sich vor Anreise über den aktuellen Wasserstand zu informieren.
- Parken** Die Parkmöglichkeiten auf dem Vereinsgelände sind begrenzt.
Autos und Trailer parken auf einem separaten Parkplatz unweit des Seglerhafens.

Für Regattateilnehmer besteht die Möglichkeit, ihr Boot ab 14.06.2024 kostenfrei auf dem Vereinsgelände abzustellen und es bis zum 30.06.2024 abzuholen.
-



Sicherheit

Die Regattateilnehmer müssen Inhaber eines gültigen Führerscheines sein. Für jedes Crewmitglied muss eine anerkannte Rettungsweste an Bord sein. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren gilt auf dem Wasser absolute Schwimmwestenpflicht. Halbautomatisch oder automatisch aufblasbare Rettungswesten werden nicht akzeptiert. Neopren- und Trockenanzüge allein sind keine Rettungsmittel.

Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine für das Regattagebiet gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € je Schadensfall oder dem Äquivalent davon abgeschlossen haben.

Haftung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutz

Der Warener Seglerverein beabsichtigt die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Bootsklasse, Platzierung) in Aushängen sowie auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Der Warener Seglerverein behält sich außerdem die Weitergabe der oben genannten Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt auch für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.